

9. April 2021

Sehr geehrte Eltern,

am gestrigen Abend erreichten uns endlich die Beschlüsse des MSB hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts für die kommende Woche nach den Osterferien.

Den genauen Wortlaut der Mail des MSB finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

In Abkehr der ursprünglichen Bestimmungen, die wir im letzten Elternbrief vor den Osterferien an Sie kommuniziert hatten, haben sich kurzfristig einige gravierende Veränderungen ergeben, die Sie im Kern vielleicht schon der medialen Öffentlichkeit entnehmen konnten.

Für den Unterricht ab dem 12.04.2021 gilt damit an der LFS:

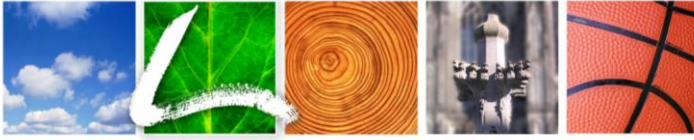
1. Ab dem 12.04.2021 werden nur noch die Jahrgangsstufen Q2 und Q1 im Präsenzunterricht beschult. Beide Jahrgangsstufen können vor dem Hintergrund des Hygienekonzepts und zweimaliger Testungen verantwortungsvoll ohne Teilung vor Ort unterrichtet werden. Aktualisierte Raumpläne sind am Montag für die SchülerInnen der Jahrgangsstufen im Foyer zu finden.

2. Alle anderen Klassen und Jahrgangsstufen erhalten Unterricht gemäß des derzeit gültigen Distanzlernkonzepts an der LFS. Entsprechend werden Aufgaben für die SchülerInnen auf Moodle bereitgestellt und Videokonferenzen durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass es vor dem Hintergrund der derzeitigen technischen Möglichkeiten (fehlender Breitbandanschluss, der die Durchführung von Streaming/Videokonferenzen aus der LFS heraus ermöglicht) und der Tatsache, dass unsere KollegInnen parallel Präsenz- und Distanzunterricht geben müssen, zu Abweichungen vom ursprünglichen Konzept kommen kann.

3. Mit dem 12.04.2021 besteht für die Teilnahme am Präsenzunterricht grundsätzlich eine Testpflicht. Verbindlich sind nun vom Land für die gesamte Schulgemeinschaft, d.h. für die SchülerInnen, die KollegInnen und das nicht lehrende Personal, verpflichtende Testungen vorgesehen:

„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. (...).

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“



In Rückgriff auf das vor den Ferien erprobte Verfahren werden wir mit Hilfe der bisher erhaltenen Selbsttests in der kommenden Woche am Montag und Donnerstag zwei Testungen zum individuellen Unterrichtsbeginn der SchülerInnen durchführen können.

Eine Lieferung weiterer Selbsttests ist für die Schulen vom MSB in Aussicht gestellt. Darüber hinaus stehen wir in engem Kontakt mit der Stadt Köln hinsichtlich der Umsetzung von Testverfahren in Zusammenarbeit mit der Uniklinik Köln. Ebenso sind von Seiten des Schulträgers Initiativen gestartet worden, um weitere Testmöglichkeiten zu realisieren. Sobald sich daraus konkrete organisatorische Umsetzungen ergeben, werden wir selbstverständlich im Detail informieren.

4. Die Notbetreuung in der Schule für Kinder der Klassen 5 und 6 wird weiterhin nach den bisherigen Regelungen im zeitlichen Rahmen des Unterrichts durchgeführt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf per Mail unter post@lfs-koeln.de an unser Sekretariat.

5. Die Abiturprüfungen beginnen wie vorgesehen am 23. April. Bezüglich der Anwesenheitspflicht für SchülerInnen der Q2 in den kommenden Tagen gilt nun folgender Passus der MSB Mail:

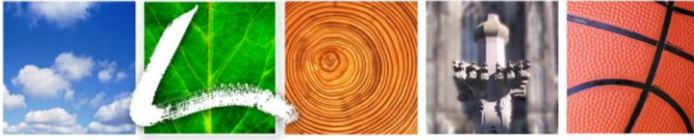
„Angesichts des derzeitigen Infektionsgeschehens können Schulen entscheiden, angehende Abiturientinnen und Abiturienten auf Wunsch und nach Beratung durch die Schule vom Präsenzunterricht freizustellen – ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entsteht. Gleichwohl gibt es auch in diesem Zeitraum beispielsweise für die Zulassung zum Abitur oder auch die Rückgabe von Klausuren verpflichtende Anwesenheitstermine für die Schülerinnen und Schüler.“

6. Klassenarbeiten in der Sekundarstufe 1 und Klausuren in der EF werden gemäß gültiger Rechtslage erst nach einer angemessenen Zeit des Präsenzunterrichts geschrieben werden können. Realistisch ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen der Beginn von Klassenarbeiten damit erst für den Zeitraum ab dem 5. Mai. Inwieweit in der Sekundarstufe 1 überhaupt noch zwei anstehende Klassenarbeiten umgesetzt werden müssen und können, ist derzeit völlig unklar. Für die Terminierung der Klausuren in der EF wird es entsprechend der weiteren Entwicklung ebenfalls einen ausreichenden Vorlauf geben.

7. Die Wahlen für den Wahlpflichtbereich I/Fremdsprachen in der Klasse 6 müssen wir auf digitalem Weg durchführen. Die Koordinatorinnen Frau Weiß-Müller und Frau Dr. Tröger werden sich entsprechend an Sie wenden.

8. Hinsichtlich der Bereitstellung des Mittagessens bittet der Caterer darum, gemachte Dauerbestellungen vorerst abzumelden, um fortwährende Abbuchungen zu verhindern.

9. Ausdrücklich möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die individuellen digitalen Unterstützungsmöglichkeiten in den Kernfächern für unsere SchülerInnen der Sekundarstufe 1 verweisen. Anstelle der Fördermöglichkeiten im nachmittäglichen Präsenzunterricht des gebundenen Ganztags, die derzeit nicht stattfinden dürfen, können individuelle „Onlinesprechstunden“ für die SchülerInnen mit einem Fachlehrer in Form von Videokonferenzen vereinbart werden. Bitte nehmen Sie dazu gerne Kontakt mit unserem



Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

staatlich genehmigte Ersatzschule
des Erzbistums Köln
Gymnasium für Jungen und Mädchen · Sekundarstufe I und II

Koordinator Herrn Tretter (tre@lfs-koeln.de) auf, der bei Fragen weiterhilft und die Terminvergabe organisiert.

Hoffen wir, dass die Umsetzung der Impfungen nun zunehmend Fahrt aufnimmt und wir in Abhängigkeit der weiteren pandemischen Entwicklung ab dem 19.04.2021 wieder alle unsere SchülerInnen zumindest in der Form eines hybriden Wechselmodells in der LFS begrüßen können.

Es bleibt leider eine Zeit der kurzfristigen Notwendigkeiten. Wir werden über die Pflegschaften und die Website möglichst zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen aus der LFS

Achim Strohmeier
Schulleiter

Tobias Montag
stellv. Schulleiter